



No. 22.

Berlin, den 31. Mai 1896.

XI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen etc. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Nach § 38 des Statuts muss der Mitgliedsbeitrag (M. 8,—) falls er bis dahin nicht eingegangen ist, im Monat Mai durch Postauftrag erhoben werden. Unter Hinweis hierauf ersuchen wir um Einsendung der ausstehenden Beiträge an die Adresse:

Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Steglitz-Berlin.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet in diesem Jahre am 27. Juli und folgende Tage in Stettin statt. Anträge, welche auf dieser Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen bis 1. Juli bei uns eingereicht werden.

Leipzig, 18. Mai 1896.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen, Vorsitzender.

Keimapparate und Samenprüfung.

In No. 2 des Handelsblattes vom 12. Januar 1896, Seite 13, befindet sich in dem Berichte über die am 28. Dezember 1895 zu Berlin von Samen-, Düngemittel- und Futtermittel-Händlern abgehaltene Versammlung unter Anderem folgender Satz:

„Beachtenswerth war in dem Referate des Herrn P. Wissinger die Kritik über die Kontrollstationen, die nicht mehr eine genügende Sicherheit in Bezug auf ihre Untersuchungen ergeben, da die Ergebnisse mit gleichem Samen durchaus verschieden ausfallen. Die Keimapparate sind eben so verschieden als die Resultate.“

Dieser Satz findet durch meine eigenen sorgfältigen

Untersuchungen, wie wir unten sehen werden, volle Bestätigung!

Weiter heisst es dann: „Als drastisches Beispiel wurde angeführt, dass bei gleichem Samen die eine Kontrollstation 14%, die andere 84% herausfand.“

Es scheint mir hier nicht ausgeschlossen, dass bezüglich der Zahlen 14 und 84 nur ein, allerdings sehr bedenklicher Schreibfehler einer der Kontrollstationen vorliegt. Wie dem aber auch sei, meine Versuche haben sogar noch grössere Abstände als 14:84 bei selbstgeerntetem, durchaus gleichem Samen ergeben, je nach dem Keimapparat-System oder auch nur nach dem Zustande der Apparate.

Wenn dann aber behauptet wird: „Erklärlich werden solche Ergebnisse, wenn man bedenkt, dass die ausführenden

